

Professionsbericht – Forderungen konkret!¹

Aufwertung Sozialer Arbeit - durch eigenständiges Promotionsrecht

Die Fachkräftekampagne #dauerhaftsystemrelevant macht auf die Relevanz und die Bedarfe von Fachkräften der Sozialen Arbeit aufmerksam. Sie fordert politische Entscheidungsträger*innen auf, die Bedarfe der Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit ernst zu nehmen und umgehend angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die vorliegenden Professionsberichte konkretisieren diese Forderung im Hinblick auf Missstände, die nicht ein spezifisches Arbeitsfeld, sondern mehrere Bereiche Sozialer Arbeit betreffen.

Entsprechend dem Hochschulrahmengesetz (HRG) haben Hochschulen für angewandte Wissenschaft (HAW) dieselben Aufgaben wie die Universitäten in Bezug auf Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung (vgl. § 2 Abs. 1 HRG).

Ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der Sozialen Arbeit ist die Stärkung der Wissenschaft Soziale Arbeit. Dies kann auch durch strukturelle Verbesserungen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelingen.

In diesem Zusammenhang nimmt die Förderung von Promotionen bei HAW-/ FH-Absolvent*innen der Sozialen Arbeit eine Schlüsselrolle ein

Dadurch werden sowohl die Forschung und die Theoriebildung als auch der eigene wissenschaftliche Nachwuchs der Sozialen Arbeit gefördert. Dennoch erfahren Absolvent*innen der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Möglichkeit zu promovieren eine strukturelle Benachteiligung. Soziale Arbeit wird fast ausschließlich an HAWs studiert, die über kein eigenständiges Promotionsrecht verfügen.

¹ Eine der Forderungen aus den [Ansätzen zur Aufwertung Sozialer Arbeit](#)

Misstände

1. Mittlerweile sind in den Landeshochschulgesetzen aller Bundesländer kooperative Promotionen verankert worden. Das bedeutet, dass HAW/FH mit Universitäten kooperieren und damit HAW/FH-Absolvent*innen der Sozialen Arbeit eine Promotion ermöglicht wird. Allerdings ist es Nachwuchswissenschaftler*innen bei kooperativen Promotionen nicht möglich, in der eigenen Disziplin, der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, zu promovieren. Sie müssen in der Regel in den universitären Bezugswissenschaften promovieren. Hier wird die fehlende Anerkennung der Wissenschaft der Sozialen Arbeit als eigene Disziplin besonders deutlich.
2. Neben kooperativen Promotionen werden aktuell in einzelnen Bundesländern über spezielle Promotionszentren (in Hessen), Graduierteninstitute (in Nordrhein-Westfalen) oder Verbundkollegs (in Bayern) Strukturen geschaffen, die den institutionellen Rahmen für Professor*innen an HAW/FH bieten, Promotionen betreuen und bewerten zu können. Die Mitgliedschaft in diesen Zentren ist allerdings an hohe Voraussetzungen geknüpft, mit denen sie ihre fachliche Qualifizierung für die Promotionsbetreuung und – begutachtung beständig nachweisen müssen. Demgegenüber werden Professor*innen an Universitäten, auch ohne Habilitation, grundsätzlich als befähigt angesehen, Promotionen zu betreuen und bewerten. Diese Unterscheidung ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar.
3. Hochschulen für angewandte Wissenschaft/ Fachhochschulen (HAW/FH) mangelt es an ausreichenden Ressourcen und rechtlichen Rahmenbedingungen, um eine angemessene Infrastruktur für die akademische Nachwuchsförderung bieten zu können. So wäre unter anderem kritisch zu fragen, ob die deutlich geringeren Grundmittel pro Studierenden an HAW/FH gegenüber den Universitäten den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Forschung und Lehre der an HAW/FH vertretenen Disziplinen gerecht werden. Gerade die hohe Lehrverpflichtung von Professor*innen an HAW/FH sollte in diesem Zusammenhang in Frage gestellt werden. Der Hochschullehrerbund forderte bereits 2015 unter der Formel „12plusEins“ die Reduzierung der Lehrverpflichtung auf 12 SWS sowie die Regelausstattung mit einer Mitarbeiter*in, um die Zukunftsfähigkeit von HAW/FH zu sichern.

Forderungen

Als Fachkräfte der Sozialen Arbeit fordern wir...

- Ein eigenständiges Promotionsrecht an HAW/FH in allen Bundesländern
- eine Gleichstellung von Professor*innen an HAW/FH und Universitäten im Promotionsrecht
- Verbesserung der Rahmenbedingungen an HAW/FH wie sie der Hochschullehrerbund mit „12plus1“ fordert
- Gezielte Förderung von Promotionen in der Sozialen Arbeit durch Ausschreibungen von Forschungsprojekten in der Profession

Ausführliche Stellungnahme: [Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit \(DGSA\): Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen](#)